

AUSGABE 1 / MÄRZ 2015



gemeinde nachrichten



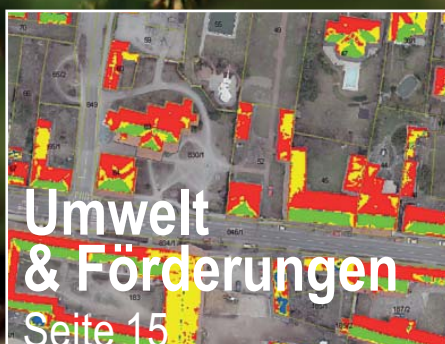
Frohe Ostern!

AMTLICHE NACHRICHTEN DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF



**Aus dem
Gemeinderat**

Seite 6



**Umwelt
& Förderungen**

Seite 15



**Kulturelles
& Tipps**

Seite 20



FAHRSCHULE WIENER NEUDORF



Ing. Gerhard Ebner / Eumigweg 3
2351 Wiener Neudorf / Tel. 02236/62 913

Nonstopkurse
Mopedkurse

Intensivkurse ab
28.3. 15.6.
27.7. 17.8.
12.10.

www.fahrschule-wienerneudorf.at



GASTHOF
Broschek
SEIT 1907

WIR ARRANGIEREN FÜR SIE GEBURTSTAGS-,
HOCHZEITS- FIRMENFEIERN UND CLUBABENDE
14 GÄSTEZIMMER GANZJÄHRIG IN BETRIEB
MO-DO, SA 9:00-15:00, 17:00-23:00
FR, SO UND FEIERTAG 9:00-15:00

2362 BIEDERMANNSDORF, WIENERSTR. 12
TEL. 02236/71157 FAX 02236/72249
WWW.BROSCHKEAT

Rat und Hilfe
im Trauerfall



www.bestattung-stolz.at

WIENER NEUDORF
Rathausplatz 4
Tel: 02236/677720

VÖSENDORF
Ortsstraße 19
Tel: 01/6981369

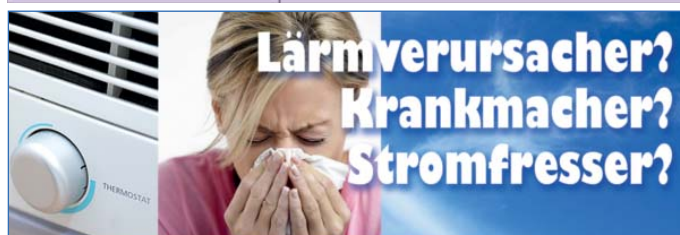
Haus an guten Platz zu vergeben?
Ihre konz. Immobilienmaklerin aus Biedermannsdorf.



ALTAMIRA
IMMOBILIEN



Sylvia Leisch (ehem. Streit)
www.altamira-immo.at - 0650/7333219



**Lärmverursacher?
Krankmacher?
Stromfresser?**

Alles eine Frage von Technologie, Verarbeitungsqualität und richtiger
Verwendung von Klimaanlage bzw. -geräten! Auf unserer
Hausmesse am 17.04.2015 gehen wir
diesen Themen auf den Grund!

AC-KlimaanlagengmbH.

Ihr optimales Raumklima ist unser Anliegen!
Ortsstr. 17 • 2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/71 30 18 • www.ac-klimaanlagen.at



Toyfl-Werkstätten-Aktionen

STEINSCHLAG SCHWEISSEN

ab € 29,-¹⁾

KLIMAAANLAGEN QUICK CHECK:

um € 19,-²⁾

TOYFL AKTION:
RÄDER UMSTECKEN oder PICKERLÜBERPRÜFUNG
KOSTENLOS

im Zuge eines Jahresservices!



Autohaus
TOYFL
Ihr verlässlicher Partner

2332 Hennersdorf,
Tel. 02235/81 100
www.toyfl.at

1) Aktion gültig bis 31.8.2015 für einen Steinschlag auf der Windschutzscheibe 2) Klima-Check: Klimaanlage auf Funktionalität prüfen; Reinigung der Klimaanlage; Kontrolle des Pollenfilters; ev. zusätzl. benötigtes Material und Arbeitszeit für zusätzliche Arbeiten wird gesondert verrechnet, Aktion gültig bis 31.8.2015; 3) Toyfl-Aktion bietet zwei Varianten zur Wahl: Bei Durchführung eines Jahresservice ist das Umstecken von 4 Rädern kostenlos o d e r bei Durchführung eines Jahresservices ist die \$57a Pickerlüberprüfung kostenlos. Gültig für PKWs aller Marken. Alle Aktionspreise verstehen sich inkl. MwSt.

**Termine unter
Tel.: 02235/81100**

Liebe Biedermannsdorferinnen! Liebe Biedermannsdorfer!

Die **Gemeinderatswahlen** sind geschlagen und das Ergebnis war doch etwas überraschend.

Positiv waren die hohe Wahlbeteiligung und der kurze und durchwegs fair geführte Wahlkampf. Danke an alle, die von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.

Nicht ganz verschweigen möchte ich meine Enttäuschung über die Stimmenverluste meiner Partei. Ohne jetzt auf die vielen Projekte nochmals einzugehen, die in den letzten fünf Jahren für ein sozial gerechteres, lebenswerteres und familienfreundlicheres Biedermannsdorf umgesetzt wurden, ist es mir trotzdem offenbar nicht gelungen, die geleistete Arbeit der letzten 5 Jahre und die Vorhaben für die nächste Periode entsprechend darzustellen. Woran dies im Detail lag, werden wir noch einer tiefgreifenden Analyse unterziehen. Ich sehe das Wahlergebnis jedenfalls als **Auftrag** für mehr Bürgerbeteiligung, Kommunikation und Information.

Ich denke aber, dass sich durch den bisherige Weg unser Ort stetig und nachhaltig weiterentwickelt hat, hin zu einer sozialen Modellregion, die einen Vergleich mit anderen Gemeinden nicht zu scheuen braucht.

Diesen grundsätzlichen Weg für einen lebenswerten Ort werde ich auch in den nächsten 5 Jahren für unseren Ort und zum Wohle von Ihnen, liebe Biedermannsdorferinnen

und Biedermannsdorfer, fortsetzen. Dafür, dass **nicht alles sofort umgesetzt werden kann, bitte ich bereits an dieser Stelle um Verständnis.**

Es ist ein sukzessiver Weg, der gegangen werden muss, denn bei allen sinnvollen Projekten ist auch stets auf ein ausgewogenes Budget zu achten. Vorrangig müssen daher alle notwendigen Punkte abgearbeitet werden.

In der **konstituierenden Gemeinderatssitzung** am 8.3.2015 wurde ich, nach intensiven Verhandlungen über ein neues Arbeitsprogramm 2015-2020 mit der SPÖ Biedermannsdorf, **mit 18 Stimmen wieder zur Bürgermeisterin gewählt.** Danke an jene Gemeinderäte – insbesondere natürlich jene der Opposition – die mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

In den **Gemeindevorstand** wurden neben Josef Spazierer, der gleichzeitig auch zum Vizebürgermeister gewählt wurde (ebenfalls mit 18 Stimmen), Dr. Marcus Fink, Ing. Wolfgang Heiss, Hildegard Kollmann, Peter Schiller, Simone Jagl und Dr. Christoph Luisser gewählt.

Die **Arbeitsschwerpunkte der nächsten Periode** werden sein: Sanierung Obere Josef-Bauer-Str., Aufschließung Obere Krautgärten, Ausbau der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Ausbau der Unterstützungsleitungen für Familien durch bedarfsgerechte und optimale Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung und Ausbildung,



Schaffung von leistbarem Wohnraum, Ortsbild-, Natur- und Landschaftspflege, Sanierung Perlshof, Brauchtumpflege.

Jedenfalls hat sich mein **Enthusiasmus** für unseren Ort und Sie, liebe Biedermannsdorferinnen und Biedermannsdorfer, weiter zu arbeiten, nicht verringert. Ich werde alles unternehmen, um unseren Ort lebenswerter zu machen.

Abschließend ein **Dank** an alle Mitglieder des Gemeinderates, die im neuen Gemeinderat nicht mehr vertreten sind. Gratulieren darf ich auch den Wahlgewinnern, den Grünen Biedermannsdorf.

Ich **freue mich** auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des neuen Gemeinderates, dazu lade ich herzlich ein. Arbeiten wir zusammen für unseren Ort, nach dem Motto: **»IHR WOHLBEFINDEN - UNSER ZIEL«!**

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie bereits jetzt ein schönes Osterfest.



Startwohnung zu vergeben

■ Die Marktgemeinde Biedermannsdorf vergibt nachstehend angeführte Startwohnung. Biedermannsdorfer InteressentInnen haben ab sofort die Möglichkeit, sich im Gemeindeamt/ Bürgerservice zu bewerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **6. April 2015** (einlangend).

Josef-Bauer-Straße 4b/8

Wohnnutzfläche 57,99 m²,
Kochnische, Wohnzimmer, Schlaf-
zimmer, Bad, WC, Vorraum und
Terrasse; monatl. Kosten inkl.
Betriebskosten ca. € 419,70*
Finanzierungsbeitrag: € 17.117,-



Seniorenwohnung zu vergeben

■ Wie schon seit einiger Zeit auf der Gemeindehomepage www.biedermannsdorf.at angekündigt, vergibt die Marktgemeinde Biedermannsdorf nachstehend angeführte Seniorenwohnung. InteressentInnen haben ab sofort die Möglichkeit, sich im Gemeindeamt/Bürgerservice zu bewerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **25. März 2015** (einlangend).

Perlasgasse 12/5

Wohnfläche 36,76 m², Wohn-/
Schlafzimmer, Kochnische,
Bad+WC, Vorraum;
Kautions ca. € 1.764,-
Monatl. Kosten dzt. ca. € 310,30*

* exkl. 10 % MWSt.

Wöchentliche Abholung Biotonne

■ Ab **Dienstag, 7. April 2015**, erfolgt die Entleerung der Biotonnen wieder wöchentlich. Der **Wochenzyklus** wird bis 24. November 2015 beibehalten. Darüber hinaus werden die Biotonnen in diesem Zeitraum im 14-Tages-Rhythmus durch die Firma AVE **gewaschen**.



■ Der *Einkaufsbus*, als Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ohne Automobil an die peripher gelegenen Nahversorgungsmärkte (Hofer, Billa und Apotheke) zu gelangen, hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Wir möchten erheben, ob Bedarf besteht, an einem Wochentag ein Fahrzeug mit barrierefreier Zustiegmöglichkeit (Rollstuhlrampe) in Einsatz zu bringen.

Sollte für Sie daran Bedarf bestehen, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt (Bürgerservice) unter Tel. 02236/71131 bzw. bei GGR Peter Schiller, Tel. 0664/910 17 22.

STRASSENKEHRUNG

Kehrzonen - an jedem

1. Montag im Monat

Gewerbegebiet-Ost, Siegfried-
Ludwig-Pl., Friedhofsweg,
In den Krautgärten.

1. Dienstag im Monat

Achauerstr., Wienerstr., Bergfeldstr.,
Lindenstr., Fliederweg, Johann Weghu-
ber-Str., Enziang., Schönbrunner Allee

1. Mittwoch im Monat

Humbhandlg., Viktor Kaplan-Str.,
Fasanstr., Finkenstr., Lercheng.,
Laxenburgerstr., Bachg., Wieseng.,
Schöffelg., Weideng., Schulweg,
Am Mödlingbach.

1. Donnerstag im Monat

Josef Bauer-Str. (Schönbrunnerallee -
Perlasg.), Parkstr., Ahornstr., Birken-
weg, Ulmenweg, Kastanienweg,
Klosterstr., Erlenweg, Escheng.

1. Freitag im Monat

Ortsstraße, Thürgasse, Gartengasse,
Perlasgasse, Borromäumstraße,
westliche Josef Bauer-Straße,
Haidweg, Kapellenweg, Leopold-
Holzgruber-Gasse, Mühlengasse,
Johanna Kaltner-Platz.

Dieser Plan gilt von Mai bis Oktober.

In den Monaten März, April und
November werden umfangreiche
Arbeiten zur Straßenreinigung durchge-
führt. Bei widrigen Wetterverhältnissen
kann es zu Verschiebungen kommen.

Kleinanzeige

Für meine zahnärztliche Ordination
in der Parkstraße suche ich ab
1. Juni 2015 eine verlässliche
Reinigungskraft für ca.
8 Wochenstunden.
Dr. Felix Rümmele
02236/72520

Josef Spazierer
Vizebürgermeister

Liebe Biedermannsdorferinnen! Liebe Biedermannsdorfer!

Die Gemeinderatswahlen 2015 brachten auch in Biedermannsdorf Neuerungen mit sich. Durch den Einzug einer vierten Gruppierung setzt sich auch im Ort eine Entwicklung, wie wir sie von Bundes- und Landesebene her kennen, fort.

Für die bestehenden Ortsfraktionen bedeutet der Einzug der Grünen mit 4 Mandaten den Verlust von 2 Mandaten (bei der ÖVP) bzw. jeweils 1 Mandat (bei SPÖ und FPÖ).

Diese Tatsache lediglich als »Zeichen der Zeit« zu interpretieren wäre allerdings zu kurz betrachtet, wenn wir unsere geleistete Arbeit nicht selbst kritisch hinterfragen.

Wir waren fünf Jahre bemüht, die Arbeit für unseren Ort mit bestem Wissen und Gewissen und vor allem mit vollem Einsatz zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

Vieles wurde in diesen fünf Jahren erledigt. Das *Betreute Wohnen*, die *Jugendstartwohnungen*, die Sanierung der Weghubersiedlung mit Kanal, Wasser und Straßenbelägen, Erweiterung des Badeteiches, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und vieles mehr, um die wichtigsten zu nennen.

Neue Sozialleistungen wurden eingeführt bzw. vorhandene verbessert. Dabei haben wir uns bemüht, viele Entscheidungen auf eine breite Basis und in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treffen. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse zeugen von gutem Wirtschaften und bedachtsamen Umgang mit budgetären Mitteln.

Und doch scheinen Fehler unter-

laufen zu sein, die auch zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung führten. Auch in Biedermannsdorf ging die Wahlbeteiligung weiter zurück.

Immerhin knapp zwei Drittel haben von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht, somit Interesse für die politische Arbeit gezeigt und ihren demokratischen Willen zum Ausdruck gebracht. Danke dafür!

Ein Wahlergebnis zu analysieren und diesem auf den Grund zu gehen, gebietet die politische Verantwortung, ebenso auch die gewonnenen Erkenntnisse in das hinkünftige Handeln und in die Arbeit einfließen zu lassen.

ÖVP und SPÖ verfügen weiterhin über eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Daher haben wir uns nach langen Überlegungen entschlossen, auf Basis eines Arbeitsübereinkommens, weiterhin zusammen zu arbeiten.

Gestalten und Verantwortung zu übernehmen, ist, so sind wir überzeugt, der bessere Weg als der Gang in die Opposition, die kaum Spielraum für konstruktive Tätigkeit zulässt.

Am 8. März 2015 fand die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates statt, bei der Beatrix Dalos zur Bürgermeisterin und ich zum



Vizebürgermeister gewählt wurden.

Mein erfahrenes Team und ich werden in den nächsten Jahren versuchen, Akzente in der Gemeindepolitik zu setzen und unter Einbindung der Bevölkerung für mehr Transparenz und Verständnis für getroffene bzw. zu treffende Entscheidungen zu werben.

Bei jenen Mitgliedern, die dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören, bedanke ich mich herzlich für ihren Einsatz und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die derzeitige Wirtschaftslage wird in der kommenden Periode große Herausforderungen an uns alle stellen.

Es ist daher notwendig, unter Einbindung aller Parteien im Gemeinderat, sich dieser Herausforderung zu stellen, um das beste Ergebnis für unseren Ort und seine Bevölkerung zu erzielen.

Ihr

Näher zum Bürger! Deshalb:

■ **Bürgerdemokratie forcieren**

■ **Bürgerservice ausbauen**

■ **Bürger-»Vize«-Sprechstunde**

jeden **1. Samstag** im Monat, 09:00 - 10:00 Uhr Gemeindeamt

Online jederzeit unter vbgm.spazierer@biedermannsdorf.at



NEU IM GEMEINDERAT

Dr. Brigitte Benes

Klosterstraße 23
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0699/171 41 261
E-Mail: brigitte.benes@gruene.at

Seit über 30 Jahren ist Biedermannsdorf unsere Heimat. Hier haben mein Mann Ewald, Universitätsprofessor an der Technischen Universität Wien, und ich Haus gebaut und unseren Garten angelegt. Hier sind unsere zwei Söhne inmitten Gleichaltriger groß geworden.

Eine tolle Aufbruchsstimmung mit Bad, Badeteich und Jubiläumshalle als Begegnungsorten war das damals. Mein Studium ermöglichte mir jahrzehntelang das Unterrichten von 14- bis 19-Jährigen an einer Handelsakademie, die Arbeit in der LehrerInnenfortbildung und

JunglehrerInnenausbildung sowie das Verfassen von Lehrplänen und die Evaluierung der Reife- und Diplomprüfungsfragen. Heute gehe ich gerne als Lesepatin in unsere Volksschule.

Musik war für mich schon immer sehr wichtig und so habe ich über fünfzehn Jahre intensiv als Sopran musiziert.

Voriges Jahr habe ich endlich meine historische Untersuchung über das skandinavisch-österreichisch-ungarische Verhältnis als Buch veröffentlichen können.

In meiner neuen Freiheit nach dem Berufsleben möchte ich als grüne Biedermannsdorfer Gemeinderätin

aktiv werden. Denn meine Unterrichtsfächer Geschichte und Geografie sind Programm: Unsere heutige Demokratie lebt vom freiwilligen Engagement für die gemeinsame Sache und vom achtsamen Umgang mit dem/der Gemeindegänger/in, seinen/ihren Anliegen und seinem/ihrer Steuergeld.

Und nachhaltiges Wirtschaften in der einzigen Welt, die wir zur Verfügung haben, gewährleistet uns gesundes Weiterleben in der Zukunft und besser verteilte Lebenschancen für alle.

Ich freue mich auf fünf Jahre mit spannender und interessanter Arbeit für uns Gemeindegänger in Biedermannsdorf.

*Ihre
Dr. Brigitte Benes*



NEU IM GEMEINDERAT

Michael Gföllner

In den Krautgärten 60
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0664/518 26 10
E-Mail: michael.gfoellner@tele2.at

Als neu gewählter Mandatar im Gemeinderat von Biedermannsdorf möchte ich mich gerne vorstellen. Vor 18 Jahren wurde ich in Wien geboren. Seit meinem vierten Lebensjahr lebe ich in Biedermannsdorf. Die Volksschule besuchte ich im SME Maria Enzersdorf und meinen Pflicht-

schulabschluss machte ich im BG/BRG Keimgasse Mödling. Derzeit mache ich meine Matura bei der Maturaschule Roland und studiere als a. o. Student an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien. Und nun, nach 14 Jahren in diesem Ort, ist mir Biedermannsdorf so sehr ans Herz

gewachsen, dass es mir eine wahre Freude ist, meine wenige Freizeit in die Zukunft unserer Marktgemeinde zu investieren, gemeinsam mit 20 anderen GemeinderätInnen Aufgabenstellungen in unserem Ort zu bewältigen und etwaige Probleme zu lösen.

*Ihr
Michael Gföllner*



Nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates 1. Reihe sitzend: GGR Peter Schiller, GGR Simone Jagl, Bgm. Beatrix Dalos, GGR Dr. Marcus Fink, Vbgm. Josef Spazierer, GGR Hildegard Kollmann, GGR Dr. Christoph Luisser, GR Elfriede Hawliczek; 2. Reihe stehend: GR Mag. Helmut Polz, GR Klaus Giwiser, GR Dr. Brigitte Benes, GR Karl Wagner, GR Martin Wimmer, GR Matthias Presolly, GR Michael Gföllner, GR Markus Mayer, GGR Ing. Wolfgang Heiss, GR Ernst Hackel, GR Andrea Slapnik, GR Ing. Bernhard Gross und GR Evelyn Leibl.

Der neugewählte Gemeinderat

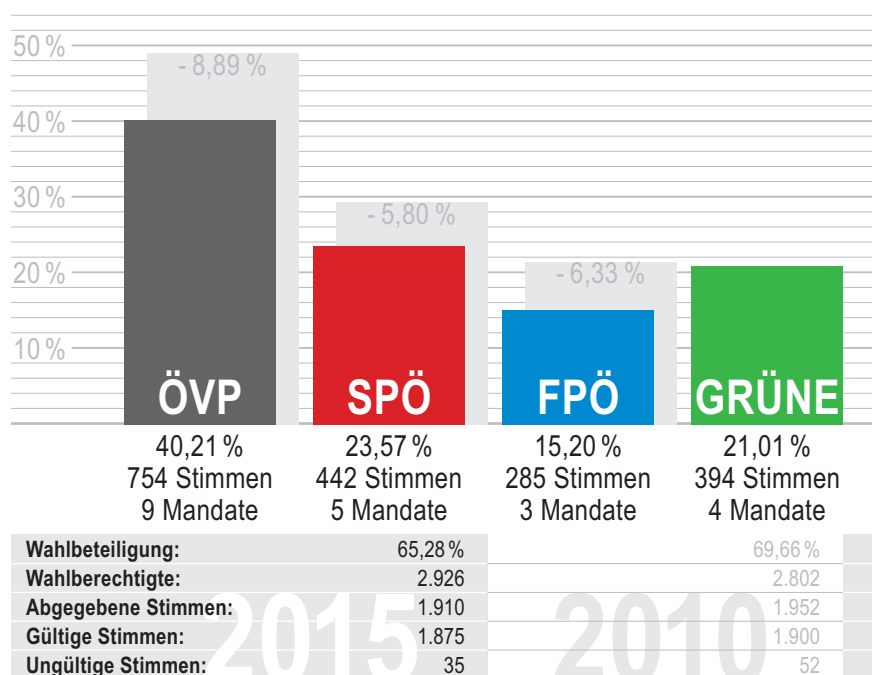
Basierend auf dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Jänner 2015 hat sich am Sonntag, dem 8. März 2015, der neue Gemeinderat konstituiert. Aus ihrer Mitte haben die Mitglieder Frau Beatrix Dalos zur Bürgermeisterin und Herrn Josef Spazierer zum Vizebürger-

meister gewählt, die somit in ihrer bisherigen Funktion bestätigt wurden.

In der gleichen Sitzung wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Prüfungsausschusses gewählt. Die konstituierende Sitzung war öffentlich und so fanden sich Sonntag Früh auch viele interessierte

Bürgerinnen und Bürger im Sitzungssaal des Rathauses ein. Im Anschluss wurde in der Kirche eine Festmesse gefeiert. Am späteren Vormittag mischten sich die neugewählten Ortsvertreterinnen und -vertreter bei der Agape im Pfarrstadel unters Volk.

ERGEBNIS DER GR-WAHL 2015 IN BIEDERMANNSDORF



Bürgermeisterin
Beatrix Dalos, ÖVP

Gemeindevorstand
Vbgm. Josef Spazierer, SPÖ
GGR Hildegard Kollmann, ÖVP
GGR Ing. Wolfgang Heiss, ÖVP
GGR Dr. Marcus Fink, ÖVP
GGR Peter Schiller, SPÖ
GGR Simone Jagl, Grüne
GGR Dr. Christoph Luisser, FPÖ

Gemeinderat
GR Matthias Presolly, ÖVP
GR Martin Wimmer, ÖVP
GR Markus Mayer, ÖVP
GR Michael Gföllner, ÖVP
GR Elfriede Hawliczek, ÖVP
GR Evelyn Leibl, SPÖ
GR Andrea Slapnik, SPÖ
GR Ing. Bernhard Gross, SPÖ
GR Dr. Brigitte Benes, Grüne
GR Ernst Hackel, Grüne
GR Karl Wagner, Grüne
GR Mag. Helmut Polz, FPÖ
GR Klaus Giwiser, FPÖ



NEU IM GEMEINDERAT

Klaus Giwiser

Lerchengasse 3/2
2362 Biedermannsdorf
E-Mail: kgiwiser@live.at

Mein Name ist Klaus Giwiser. Ich wurde 1964 in Mödling geboren und bin bis 1971 in Laxenburg aufgewachsen. Danach übersiedelten meine Eltern nach Achau, wo ich bis 1996 wohnte. Im selben Jahr zog ich wieder zurück nach Laxenburg. Seit 2009 lebe ich mit

meiner Lebensgefährtin und ihrer Tochter in der Lerchengasse. Nach 9 Jahren Pflichtschule erlernte ich den Beruf eines Maschinenschlossers und Schlossers und übte diesen bis zu meinem 36. Lebensjahr aus. 2001 musste ich aus gesundheitlichen Gründen eine Umschulung zum IT-Techniker machen.

Beschäftigt bin ich bei *Danubix EDV & Webservices* und betreue Kunden für Fujitsu, Ricoh, Österreichische Post AG und Österreichische Lotterien. Da ich meine Freizeit gerne am Teich und im örtlichen Fischereiverein verbringe, sind mir der Biedermannsdorfer Gemeindeteich und die Infrastruktur im Ort ein großes Anliegen. Als neu angebotter Gemeinderat freue ich mich auf die bevorstehenden Aufgaben und hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Ihr Klaus Giwiser



NEU IM GEMEINDERAT

Ernst Hackel

Klosterstraße 11
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0664/326 27 88
E-Mail: ernst.hackel@iitsc.com

Ich wurde 1941 in Mannersdorf am Leithagebirge geboren. Meine Kindheit verbrachte ich in Wien. Vor mehr als 30 Jahren zogen wir nach Biedermannsdorf.

Beruflich war ich zuletzt bei einem internationalen Chemiekonzern als Vorstand für die

Bereiche Finanzen, Controlling, EDV und Logistik tätig. In dieser Funktion habe ich maßgeblich am Aufbau der CEE-Expansionspolitik mitgearbeitet. Bei meinem Ausscheiden betreuten wir 16 Länder von Wien aus. Vom Baltikum bis Albanien und nach Osten bis zur Ukraine. 2002 ging ich

nach mehr als 40 Arbeitsjahren in Pension.

Als politisch interessierter Mensch engagierte ich mich Ende 2014 erstmals aktiv in der Gemeindepolitik. Mein Bestreben in der Gemeindepolitik wird es sein, die Biedermannsdorferinnen und Biedermannsdorfer mehr in Entscheidungen einzubinden bzw. über Entscheidungen im Vorfeld rechtzeitig zu informieren.

Ihr Ernst Hackel

IMPRESSIOMEN ANGELOBUNG GEMEINDERAT



Fotos: Lore Prendinger und Hannes Zellner



NEU IM GEMEINDEVORSTAND

Simone Jagl

Laxenburger Straße 3
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0699/11 43 49 44
E-Mail: simone.jagl@gruene.at

Als vor kurzem neu angelobte Gemeinderätin möchte ich mich kurz vorstellen.

Am 17.12.1972 in München geboren, wuchs ich ebendort sowie in Kanada und hauptsächlich an verschiedenen Orten in Niederösterreich auf.

1994 habe ich an der HAK Baden maturiert. Berufliche Stationen waren Tätigkeiten in einem Klein- u. Mittelunternehmen sowie einem Großkonzern und einige Jahre Customer Care in einem Mobilfunkunternehmen. Einige

Jahre war ich Pfadfinderleiterin in der Gruppe Maria Enzersdorf Liechtenstein. Seit 2003 gehe ich meiner Berufung, der Arbeit mit Kindern als diplomierte Montessori-Pädagogin, nach. Als Tagesmutter habe ich seit 2012 die Möglichkeit, diese Tätigkeit zuhause auszuüben.

Zu meinen vielen Interessen zählen u. a. Lesen und kreatives Gestalten.

Der Sonnenschein in meinem Leben und die Quelle meiner Kraft sind mein Lebensgefährte Roman und unsere gemeinsamen Kinder. Drei Hunde sowie drei Katzen gehören ebenfalls

zu unserer Familie.

Grüne Themen sind seit meiner Jugend wichtig für mich. Als Mutter von drei wundervollen Teenagern und einem mittlerweile vierjährigen »afterthought« (Nachzügler) ist es mir ein besonderes Anliegen, mich für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt einzusetzen. Und genau dazu möchte ich unter anderem in unserer schönen Gemeinde, die wir seit sieben Jahren unsere Heimat nennen dürfen, beitragen. Denn Kommunalpolitik betrifft unseren unmittelbaren Lebensraum und geht uns alle an. In diesem Sinne freue ich mich auf spannende fünf Jahre und eine konstruktive Zusammenarbeit für Biedermannsdorf.

Ihre Simone Jagl



NEU IM GEMEINDERAT

Mag. Helmut Polz

Laxenburger Straße 20
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0680/301 51 40
E-Mail: polzh@aon.at

1969 in Wien geboren zog ich mit meinen Eltern 1971 nach Biedermannsdorf. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Mödling und Absolvierung des Wehrdienstes in Zwölfaxing wandte ich mich neben dem Studium der Rechtswissenschaften dem Versicherungsrecht zu, wo ich bei privaten Versicherungen im Innendienst Erfahrungen in den Bereichen KFZ, Rechtsschutz und Haftpflicht sammeln konnte.

Heute bin ich Sozialversicherungsangestellter und es als interner Revisor gewohnt, Prozesse sachlich und kritisch zu hinterfragen, um nach eingehender Analyse fakten- und ergebnisorientierte Empfehlungen zur Prozessoptimierung und Vermeidung von Risiken zu geben.

Vor dem Hintergrund des neuen Haushaltsrechts für Gemeinden werde ich mich im Prüfungsausschuss bei der Gestaltung eines daran angepassten internen Kontrollsystems sowie

eines internen Risk-Managements einbringen.

In meiner Freizeit beschäftige ich mich neben Konsumentenschutzrecht mit Motorrädern, US-Muscle-Cars, aber auch fernöstlicher Philosophie, Yoga, Meditation und Kampfsport. Am 8. März 2015 wurde ich im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates angelobt.

Da ich parteifrei bin, werde ich meine Arbeit in Gemeinderat und Prüfungsausschuss strikt sachorientiert gestalten, um für Biedermannsdorf über ideologisch oder emotional belastete Grenzen hinweg optimale Lösungen im Interesse aller zu finden.

Ihr Mag. Helmut Polz



NEU IM GEMEINDERAT

Karl Wagner

Wiener Straße 20
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0699/13 32 64 21
E-Mail: k.wagner@kabsi.at

Mich gibt es seit dem Jahr 1952 und seither ist Biedermannsdorf mein Lebensmittelpunkt. Ich bin also ein »Eingeborener«, mittlerweile ein alter Biedermannsdorfer.

Beruflich war ich leitender Angestellter bei der Metro Cash & Carry in Vösendorf. Ich war in vielen Bereichen dieses Handelskonzerns, wie Finanzverwaltung, Einkauf, Entwicklung und

Schulung tätig. Zusätzlich zu meiner beruflichen Tätigkeit war und bin ich gemeinsam mit meiner Frau Elisabeth Mitglied des Vereins *Connecting People*, ein Verein, der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt.

Im Rahmen dieser Tätigkeit durften wir ein iranisches Mädchen und einen afghanischen Jungen ein Stück weit begleiten. Mittlerweile sind beide erwachsen, wobei die junge Iranerin inzwischen mit ihrem Lebensge-

fährten - zur Familie gehört. Seit meiner Pensionierung bin ich mit großer Freude Lesepate in einer Volksschule im 10. Bezirk in Wien. Darüber hinaus habe ich oft das Vergnügen, Ausflüge der Kinder als Aufsichtsperson begleiten zu dürfen.

Ich fühlte mich immer wohl in Biedermannsdorf. Warum? Wer hat daran Anteil? Wohl meine Familie, meine Freunde, aber sicher auch die Menschen, die sich für diesen Ort eingesetzt haben und einsetzen. Zu diesen möchte ich nun gehören und meinen Teil zum Erhalt des Lebenswerten in unserem Heimatort beitragen.

*Ihr
Karl Wagner*



NEU IM GEMEINDERAT

Martin Wimmer

Ortsstraße 95
2362 Biedermannsdorf
Tel. 0699/118 39 715
E-Mail: martinwimmer75@hotmail.com

Mit großer Freude und Dankbarkeit engagiere ich mich wieder im Gemeinderat unseres wunderschönen Ortes. Eingangs möchte ich mich gleich für die vielen netten und aufbauenden Worte bedanken, die ich seit der konstituierenden Gemeinderatsitzung vom 9. März d. J. aus der Bevölkerung erhalten habe. Ich bin in Biedermannsdorf aufgewachsen und hier tief verwurzelt. Seit 10 Jahren bin ich mit meiner Frau Sandra verheiratet, gemeinsam haben wir einen wunderbaren 9-jährigen Sohn.

Ein großes Dankeschön an

meine liebe Frau und meine Familie für die Unterstützung im Hinblick auf das politische Amt.

Jeder, der schon einmal politisch aktiv war oder ist, weiß um die Herausforderungen im Alltag, wenn es darum geht, familiäre, persönliche, berufliche und politische Interessen und Themen zeitlich verträglich zu organisieren und »unter einen Hut« zu bringen.

Ich stelle mich gerne dieser Herausforderung und hoffe auf gute

Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und auf eine interessante, positive und produktive Arbeit für unser Biedermannsdorf.

Inhaltlich werde ich mich, abgesehen von den regulären Gemeinderatsaktivitäten, in den Gemeinderatsausschüssen für Finanzen, Umwelt und Infrastruktur einbringen.

Selbstverständlich stehe ich für Anregungen und Ideen - über die Parteigrenzen hinweg - zur Verfügung. Persönlich, per Email, Telefon, Facebook (siehe unten).

*Ihr/Euer
Martin Wimmer*

www.facebook.com/martin.wimmer.100
https://twitter.com/_MartinWimmer



Verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Raumordnung

Der Bezirk Mödling ist einer der dynamischsten Wirtschaftsräume Österreichs und ein attraktiver und begehrter Wohnstandort. Damit die hohe Lebensqualität gesichert werden kann, **arbeiten wir** mit den anderen Gemeinden des Bezirks konstruktiv und zielorientiert auch im Bereich der Raumordnung stärker **zusammen. Zukunftsaufgaben**, wie die Verringerung der hohen Verkehrsbelastung oder die Vernetzung von Grün- und Freiräumen, sind nur mit einer gemeinsamen Zukunftsperspektive und in gegenseitiger Abstimmung zu lösen. Grundlage dafür soll ein **regionaler Leitplan** für den Bezirk Mödling sein, der die »Leitplanken« für die räumliche Entwicklung und die gegenseitige Abstimmung festlegt. Auf Initiative aller Gemeinden des Bezirks Mödling und mit Unterstützung des Landes Niederösterreich arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Fachleute der Planungsabteilung des Landes Niederösterreich derzeit an der Erstellung dieser regionalen Raumordnungsstrategie. Der Arbeitsprozess wird dabei auch zur Plattform für Austausch, Information und Kommunikation zwischen gewählten Mandatarinnen und Mandataren der Gemeinden, des

Landes und der Nachbarregionen. Im Rahmen einer Perspektivenwerkstatt in Perchtoldsdorf, an der über 100 Personen teilnahmen, wurden »7 Thesen zur Regionalentwicklung im Bezirk Mödling« diskutiert.

In weiteren Arbeitsschritten und Veranstaltungen werden die Inhalte

des Planes verdichtet und mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarregionen abgestimmt, ehe der Regionale Leitplan für den Bezirk Mödling Ende dieses Jahres präsentiert werden soll.

Bisherige Ergebnisse und Informationen zum Prozess finden Sie auf der Homepage des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich www.stadt-umland.at, unter »sum arbeitet« und weiter auf »Regionale Leitplanung«.



Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen / Die wesentlichsten Neuerungen und Bestimmungen

Die wesentlichsten Neuerungen bzw. Bestimmungen für das Verbrennen von biogenen Materialien im Freien sind in der Vergangenheit zunehmend strengere Regelungen eingeführt worden. Nunmehr ist durch § 3 Abs.1 des Bundesluftreinhaltegesetzes (BLRG) sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot werden schon in Abs. 3 dieser Bestimmung folgende Ausnahmen festgelegt:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,

2. Lagerfeuer und Grillfeuer (es darf ausschließlich trockenes unbehandeltes Holz oder Holzkohle verwendet werden),

3. das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise und

4. das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung.

Gemäß Abs. 4 dieser Bestimmung kann der Landeshauptmann mit Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien festlegen. Diese Ausnahmen gelten aber jedenfalls nicht:

1. in einem Ozonüberwachungsgebiet im Sinne des § 1 des Ozongesetzes im Fall der Überschreitung der Ozon- Informations- oder Alarmschwelle. Der Zeitraum der Überschreitung wird durch eine Verlautbarung durch den Landeshauptmann nach § 8 des Ozongesetzes und die Verlautbarung der Entwarnung nach § 10 des Ozongesetzes bestimmt.
2. in einem Gebiet, in dem Alarmwerte gemäß Anlage 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft überschritten sind.

Die §§ 40 bis 45 des Forstgesetzes, sowie die dazu erlassenen Verordnungen werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

Ausnahmeverordnung des Landeshauptmannes vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien:

Folgende Ausnahmen vom Verbot des § 3 Abs. 1 BLRG sind im gesamten Landesgebiet zulässig:

1. Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

2. Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:

- a) Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag
- b) Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
- c) Johannesfeuer am 24. Juni

3. Das punktuelle Verbrennen von abgeschnittenem Rebholz und von abgeschnittenem unerwünschtem Bewuchs auf Trockenrasenflächen in schwer zugänglichen Lagen in den Monaten März und April. Als schwer zugänglich gilt eine Lage dann, wenn die Zufahrt mit einem Schmalspurtraktor samt Anbaugerät nicht möglich ist.

4. Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt. Als schwer zugänglich gilt eine Weidefläche, wenn a) die Strecke bis zu dem Punkt, ab dem ein motorisierter Abtransport mit geländetauglichen Fahrzeugen (z. B. Traktor mit Anhänger) möglich ist, mehr als 50 Meter beträgt oder



b) die Strecke bis zu dem Punkt, ab dem ein motorisierter Abtransport mit geländetauglichen Fahrzeugen (z. B. Traktor) möglich ist, 50 m oder weniger beträgt, jedoch der Einsatz einer Seilwinde geländetechnisch nicht durchführbar ist.

5. Das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, wenn sie von einer der nachstehenden Krankheiten oder von einem der nachstehenden Schädlinge befallen sind: Citrusbockkäfer, Asiatischer Laubholzbockkäfer, Bakterielle Tomatenwelke, Weidenbohrer, Triebsterben an Buchsbaum/Rhododendron, Feuerbrand, Esca, Schwarzfäule an Weinreben, Kabatinabräune, Nadelbräune, Schneeball u. a., Scharka-krankheit, Zwergsteinbrand; Blausieb oder auch Kastanienbohrer.

6. Das Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie in der Zeit vom 15. August bis 30. Oktober.

Sicherheitsvorkehrungen

Für das gemäß vorstehende zulässige Verbrennen gilt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LGBI. 4400/6-1, die folgendes festlegt:

§ 1 Voraussetzungen: Im Freien dürfen nur verbrannt werden: Pflanzliche Abfälle, unter **Aufsicht mindestens einer hierfür körperlich und geistig geeigneten Person**, die sich in unmittelbarer Nähe aufzuhalten und den Verbrennungsvorgang dauernd zu beobachten hat und wenn während des Verbrennens **Löschgeräte** (Feuerpatschen, Schaufeln, etc.) gebrauchsfertig bereitgehalten werden. Weiters nur bei Tageslicht (also so zeitgerecht, dass der Verbrennungsvorgang vor Einbruch der Dunkelheit beendet ist).

§ 2 Verbrennen auf Feldern - Mindestabstände:

(1) Die Abbrandfläche darf eine Breite von 60 Metern nicht überschreiten. Jede Abbrandfläche ist vor dem Abbrennen mit einem Wundstreifen von mindestens vier Metern Breite lückenlos zu umfassen. Gegenüber angrenzenden Baulichkeiten und schutzbedürftigen Kulturen ist

ein Abbrennen nur zulässig, wenn Windstille herrscht oder der Wind aus der Richtung der Baulichkeit oder schutzbedürftigen Kultur kommt und zur Abbrandfläche folgende Abstände eingehalten werden:

- Gegenüber Baulichkeiten und Wäldern mindestens 30 Meter;
- gegenüber Windschutzstreifen, Bäumen, Wein- und Obstgärten, mindestens 15 Meter
- gegenüber Kulturen, die eine Wuchshöhe von einem Meter überschreiten (z. B. Mais, Tabak, Sonnenblumen); mindestens 10 Meter und
- gegenüber sonstigen noch in Vegetation befindlichen Kulturen (z. B. Rüben, Kartoffeln) mindestens 5 Meter.

(2) Wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist, sind die Brandflächen durch weitere Wundstreifen zu unterteilen.

(3) Befindet sich auf umliegenden Grundstücken im Abstand von weniger als 30 Metern noch reifes Getreide, so ist ein Abbrennen nicht zulässig.

(4) Der Abbrand darf nur gegen die Windrichtung und nicht in Haufen vorgenommen werden, die die Lademenge eines landwirtschaftlichen Anhängers überschreiten.

(5) Das Abbrennen von Stroh darf nicht kreis- oder halbkreisförmig, sondern nur in gerader Front erfolgen.

§ 3 Verbrennen in bebautem Gebiet:

(1) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist in bebautem Gebiet und in Kleingartensiedlungen nur zulässig, wenn: sie trocken sind, sich das Feuer nicht ausbreiten kann (Wärmestrahlung, dürre Bewuchs, Funkenflug etc.), die Abbrandfläche jeweils höchstens 5 Quadratmeter beträgt und Löschwasser bereitsteht (Behälter, betriebsbereiter Gartenschlauch).

(2) Mehrere zum Abbrand vorbereitete Haufen müssen einen Abstand von 5 Metern haben und dürfen nicht gleichzeitig entzündet werden.

§ 4 Brandverhütung - Pflichten

(1) Bei Sturm oder starkem Wind ist

jedes Verbrennen zu unterlassen. Die Bestimmungen des § 90 StVO 1960 bleiben hinsichtlich des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen neben Verkehrsflächen unberührt.

(2) Nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten.

(3) Das Grundstück, auf dem der Verbrennungsvorgang erfolgte, darf von der Aufsichtsperson (§ 1) erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.

(4) Bei Gefahr der Ausbreitung des Abbrandes auf andere Grundstücke ist sogleich die Feuerwehr zu alarmieren.

Für Grill- und Lagerfeuer gilt daher:

- sind explizit vom Verbrennungsverbot durch das Bundesluftreinhaltegesetzes ausgenommen, sofern ausschließlich trockenes unbehandeltes Holz oder Holzkohle verwendet wird;
- eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht besteht nicht, egal, ob diese bei Tag oder Abends (bei Dunkelheit) entzündet werden;
- Emissionen, wie Rauch, dürfen das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß nicht überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Nachbargrundstücks nicht wesentlich beeinträchtigen, was bei Grill- und Lagerfeuern grundsätzlich nicht anzunehmen ist. Lager- und Grillfeuer im Garten entspricht der ortsüblichen Nutzung eines Grundstücks bzw. eines Gartens auch im Wohngebiet;
- Sicherheitsvorkehrungen müssen ergriffen werden: Aufsicht durch einen Erwachsenen, bis alle Glutreste erloschen sind; Bereithaltung geeigneter Löschgeräte; kein Abbrennen bei Sturm oder starkem Wind;

Tipp: Empfehlenswert ist es – für die Erhaltung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses – die Nachbarn vorab über Grill- und Lagerfeuer zu informieren (damit Sie Fenster schließen können).



Überhängende Äste und Sträucher

■ Liegenschaftseigentümer werden gebeten, die von ihrem Grundstück auf Verkehrsflächen, wie Gehsteige und -wege, ragende **Äste und Sträucher zu schneiden, um Behinderungen der Fußgänger zu vermeiden**, die Zufahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen der Müllabfuhr zu gewährleisten und die **Sicht auf Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen nicht zu beeinträchtigen**. Auch die Wirksamkeit der Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung wird häufig durch Bäume beeinträchtigt. **Bitte schneiden Sie die Bäume zurück, damit eine ausreichende Straßenbeleuchtung sichergestellt ist.**

Hund & Erholung Natur & Landwirtschaft

Hundekot in Feldern und Wiesen sorgt gerade nach der Schneeschmelze immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen im Bereich von beliebten Ausflugszielen und entlang von Spazierwegen (z. B. Schönbrunner Alle) sind durch Hundekot stark belastet. Zwar stellen tierärztliche Untersuchung und regelmäßige fachgerechte Entwurmung des Hundes eine wichtige Maßnahme dar, um mögliche **Infektionskrankheiten** zu vermeiden und Infektionsketten zu unterbrechen. Wie in vielen Lebensbereichen gilt jedoch auch bei Hundekot: »Allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift sei.«

Hundekot ist gefährlich für Menschen und unsere Kinder!

Zu Recht wird jedermann auch zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen und entlang von Spazierwegen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist. Insbesondere auch auf Spielplätzen!

Daneben ist aber auch der **Aspekt des Tierschutzes und gesunder Lebensmittel** zu beachten: Anbauflächen von Obst und Gemüse, sowie Weiden und für Heu oder Grünfutter genutzte Wiesen sind von Hundekot freizuhalten. Im Frühjahr wird auf den Wiesen der erste Schnitt eingebracht.

Die Arbeitsmaschinen nehmen den

festen Hundekot auf, der sich dann im Futter verteilt. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutzvieh oder auch Pferde das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen. In der Folge können diese dann qualvoll verenden.

Hundekot ist gefährlich für Nutzvieh und Pferde! Weiters wird auf die Bestimmung des § 6 Abs. 1 NÖ Feldschutzgesetz verwiesen:

»Wer unbefugt fremdes Feldgut gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1.500 Euro zu bestrafen.«. Zum Feldgut gehören landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, wie Äcker, Wiesen, etc.

Hundehalter! Bedenken Sie daher:

- die möglichen Gefahren für unsere Kinder und Deine Mitmenschen!
- die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Naherholungsgebiete – diese sind kein Hundeklos!
- öffentliche oder private Flächen sind so sauber zu hinterlassen, wie Du diese vorzufinden wünschst!
- Sammele und entsorge den Hundekot! (siehe Artikel rechts)!

Hundebeutel

■ Aus hygienischen Gründen kann Hundekot mit Hundebeutel entfernt werden. Um eine Berührung mit dem Kot zu vermeiden, sind die Beutel, die Sie an mehreren Stellen im Ort »Dog-Stations« entnehmen können, über den Kot zu stülpen und mittels der Hartkartonflanken in den Beutel zu befördern. Die genaue Verwendungsanleitung ist auf den Beuteln schematisch dargestellt.





Antragstellung ab sofort möglich!

Photovoltaik-Förderaktion

Auch 2015 fördert der Klima- und Energiefonds mit 17 Mio. Euro die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und unterstützt damit den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen. Erstmals kann für unterschiedliche Standorte um Förderung angesucht werden.

Am 24. Februar 2015 startete die Förderaktion *Photovoltaik-Anlagen* des Klima- und Energiefonds. Auch heuer werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen gefördert. 2015 können erneut auch wieder Gemeinden für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Aktion eine Förderung erhalten. Dieses Jahr ist es erstmals möglich, für unterschiedliche Standorte mehrere Anträge zu stellen. Pro Standort kann jedoch nur für eine Anlage um Förderung angesucht werden.

Neben Einzelanlagen sind heuer auch Gemeinschaftsanlagen förderungsfähig, welche von mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten genutzt werden.

Förderungshöhen

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Die Förderpauschale für freistehende Anlagen/

Aufdachanlagen beträgt 275 Euro/kWpeak bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kWpeak. Pro Antrag werden maximal 5 kWpeak einer Anlage gefördert.

Ihr Weg zur Förderung

Eine Registrierung und Antragstellung ist laufend unter www.pv.klimafonds.gv.at bis 14. Dezember 2015 möglich.

Die Einreichung verläuft online in einem zweistufigen Verfahren:

- Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt automatisch reserviert und Sie erhalten ein Bestätigungs-E-Mail mit einem individuellen Link zur Online-Plattform der Antragstellung.
- Nach Errichtung der Anlage und spätestens 12 Wochen nach dem Zeitpunkt der Registrierung kann

der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen über die Online-Plattform gestellt werden (Schritt 2).

Die Abwicklung erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Das Serviceteam *Photovoltaik* steht Ihnen per E-Mail pv@kommunalkredit.at oder unter Tel. 01/316 31-730 gerne beratend zur Verfügung. Weitere Informationen zu den Förderungsbedingungen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/pv

HINWEIS: Ob Ihr Gebäude für eine Photovoltaikanlage geeignet ist, können Sie am Bauamt der Gemeinde hinterfragen, da im Vorjahr die Eignungsflächen in unserer Gemeinde erhoben wurden (Möglichkeit der Einsichtnahme in die Photovoltaik-potentialanalyse)!





Befristete Förderungsaktion im Rahmen
der Sanierungsoffensive Thermische
Sanierung privater Wohnbau

Sanierungsscheck für Private 2015

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). **Förderungsfähig** sind die Dämmung von Außenwänden und Geschoßdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren, sowie die Umstellung von Wärmezeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger. Genauere Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt zur Antragstellung Ein-Zweifamilienhaus/Reihenhaus bzw. mehrgeschoßiger Wohnbau.

Der Sanierungsscheck richtet sich an (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses bzw. an WohnungseigentümerInnen und MieterInnen von Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau.

Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 6.000 Euro für

die thermische Sanierung und max. 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmezeugungssystems. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. mit Umweltzeichen oder von Holzfenstern kann jeweils ein Zuschlag von bis zu 500 Euro in Anspruch genommen werden, jedoch gilt auch hier der max. Förderungssatz von 30 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt aus-

schließlich über die Bausparkassenzentralen. Die Förderungsaktion läuft seit Anfang März 2015.

Einreichungen sind **bis 31. Dezember 2015** möglich, allerdings können Anträge nur solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Förderungsantrag **vor** Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden muss. Da im Zuge der Förderungsabwicklung der gesamte Schriftverkehr ausschließlich per E-Mail erfolgt, ist ein E-Mail-Kontakt verpflichtend im Antrag anzugeben.

Endabrechnung und Auszahlung

Die eingereichten Maßnahmen sind spätestens bis **31. Dezember 2016 fertigzustellen** und die **Endabrechnungunterlagen** inkl. aller geforderten Unterlagen **bis 31. März 2017** an die KPC zu übermitteln.

Die Förderung erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages und nach Umsetzung Ihres Projektes. Voraussetzung ist die Übermittlung der Endabrechnung inkl. aller erforderlichen Unterlagen.

www.sanierungsscheck.at



Das Internet Unser täglicher Begleiter



Internet,
Fernsehen,
Telefonie - alles
aus einer
Hand!

Fotocredit: Shutterstock

Warum ist schnelles Surfen für uns so wichtig geworden?

Viele Dinge unseres täglichen Alltags erledigen wir mittlerweile im Internet. E-Mails schreiben wir beruflich wie auch privat, soziale Netzwerke wie Facebook sind nicht mehr wegzudenken, viele unserer Bankgeschäfte erledigen wir online und auch andere Dienste wie Video on Demand sind in Österreich auf dem Vormarsch. Einer neuen Studie zufolge nutzt bereits ein Drittel der Österreicher ein Abonnement bei einer Online-Videothek wie Netflix und Co. Für all diese Dinge ist ein Anbieter, der schnelles Internet verlässlich liefert unerlässlich.

Seit mehr als 15 Jahren ist kabelplus Vorreiter bei der Versorgung mit Highspeed-Internet und sorgt für Surfvergnügen mit Top-Speed und bis zu 250 Mbit/s! Mit modernster Glasfasertechnologie bietet kabelplus das Übertragungsmedium der Zukunft um auch künftig die steigenden Bedürfnisse decken zu können.

kabelplus der schnellste Breitband-Provider Österreichs

Computerwelt.at hat österreichische Breitbandprovider über sechs Monate hinweg getestet. Entscheidend dabei war, wie schnell Websites geladen werden konnten. kabelplus ist klarer Testsieger und um 14 Prozent besser als der Durchschnitt!

Internet, Fernsehen, Telefonie – alles aus einer Hand

Egal ob Sie unkompliziert und superschnell surfen, Fernsehen in HD-Qualität genießen oder günstig telefonieren wollen – kabelplus hat das richtige Angebot für Sie. Unsere Produkte gibt es einzeln und im praktischen **kabelCOMPLETE** Paket. Unter www.kabelplus.at ist die Bestellung auch ganz einfach online möglich.

Informieren Sie sich gleich über aktuelle Aktionen und Angebote und wechseln Sie ins Netz mit dem schnellsten Breitbandinternet Österreichs!

VOLLE WÄSCH DOWNLOADEN!

- **Superschnell surfen**
- **Riesenauswahl an TV-Programmen**
- **Telefonieren ohne Grundgebühr**

*Aktion gültig bis 30.04.2015 bei Neuanmeldung / Upgrade aller Privat-Produkte (ausgenommen waveNET). 6 Monate kein Grundentgelt bei 24 Monaten Vertragsdauer. Exklusive Entgelte für kabelPremiumTV, kabelTEL Gesprächsentgelt, Anschaffungskosten digitaler Kabelreceiver & Smartcard. Zusätzlich Internet-Service-Pauschale 15 Euro/Jahr und Anschlussentgelt im Wert von 69,90 Euro. Gilt für von kabelplus versorgbare Objekte. Technische Realisierbarkeit ist Voraussetzung. Etwaige Kosten für Hausinstallation sind nicht inkludiert. Kombination mit Aktionen der letzten 5 Monate, Rabatte, Barablässe nicht möglich.

kabelplus

WEB . TV . TEL

WEB +
TV + TEL

**6 MONATE
GRATIS!***

www.kabelplus.at
0800 800 514

Bezahlte Anzeige und PR-Artikel



Fotocredit: BMF/Ringhofer

Ob Pflanzen, Muscheln, Lederwaren, Zigaretten, Spirituosen oder manchmal sogar ein exotisches Tier – nicht alle gut gemeinten Mitbringsel von Urlaubs- oder sonstigen Auslandsreisen dürfen nach Österreich eingeführt werden. In vielen Fällen verstoßen die Reisenden sogar gegen geltendes Recht. Denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafen, die durch Verstöße gegen Zollbestimmungen verursacht werden.

Um die im Urlaub gewonnene Erholung nicht durch unnötigen Ärger bei einer etwaigen Zollkontrolle zu verringern, ist es dem Finanzministerium ein Anliegen, Ihnen hilfreiche Hinweise bei der Einfuhr von Waren nach Österreich zur Verfügung zu stellen.

Bei der Einreise aus EU-Staaten dürfen Sie, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. den Ihrer Haushaltsangehörigen in Ihrem Reisegepäck einführen. Ausnahmen bestehen

generell für neue Fahrzeuge, Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Reisen Sie aus einem Nicht-EU-Staat ein, sind folgende Waren zu deklarieren:

- Waren, die nicht für Ihren persönlichen Ge- oder Verbrauch oder den Ihrer Haushaltsangehörigen bestimmt sind,
- außerhalb der EU erworbene Waren, die die Freimengen für Tabakwaren, Alkoholika, nicht schäumende Weine, Bier und Arzneimittel oder die Freigrenze von 430 Euro für Flugreisende oder 300 Euro für alle anderen Reisenden für andere Waren übersteigen,
- Waren, die gesonderten Einfuhr verboten und -beschränkungen unterliegen.

Stichwort »Artenschutz«

Unter diese gesonderten Einfuhrverbote und -beschränkungen fallen auch der Import von Tieren (uU auch abgestorbene Muscheln!) und Pflanzen. Diese Bestimmungen

gelten sowohl bei der Einreise aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ist diesen Regelungen besonderes Augenmerk zu schenken. Wissenswerthes zu den aktuellen zoll- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie im aktuellen **Folder Zollinfo 2015**.

Weitere Informationen

stehen für Sie auf der Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at sowie über die **BMF-Zoll App** bereit. Dieses Servicetool gibt Ihnen rasch Antworten zu den gängigsten Zollfragen (Freigrenzen, Freimengen etc.). Die App ist im jeweiligen Smartphone-Store - **Android Market** bzw. **iTunes** für alle Apple-Produkte - gratis downloadbar. Eine interessante Information für die User: Bei der Nutzung der App im Ausland fallen keine Roaming Gebühren an, da die Nutzung der gespeicherten Inhalte keiner Datenverbindung bedarf.

www.bmf.gv.at

DIE ANTWORT IST: JA, HABEN WIR!

Wir sind Österreichs größter Autohändler.

ZUFRIEDENHEIT IST BEI UNS SERIENAUSSTATTUNG
Nähere Infos unter: www.porschwienliesing.at

PORSCHE
WIEN - LIESING

Ketzergrasse 120, 1234 Wien / Tel.: 01/863 63 - 0



Breitbandausbau*

Nachdem im Vorjahr einige BürgerInnen an uns herangetreten sind, um den Breitbandausbau in unserem Ort zu forcieren, wurden diesbezügliche Gespräche mit *unsren Telekommunikationsanbieter (A1)* noch im Herbst 2014 geführt. Schneller als erwartet wurden wir in das Ausbauprojekt mit einbezogen und sind derzeit die Arbeiten dafür bereits in Gang. *Damit* steht Ihnen künftig ein schnelles Internet zur Verfügung.

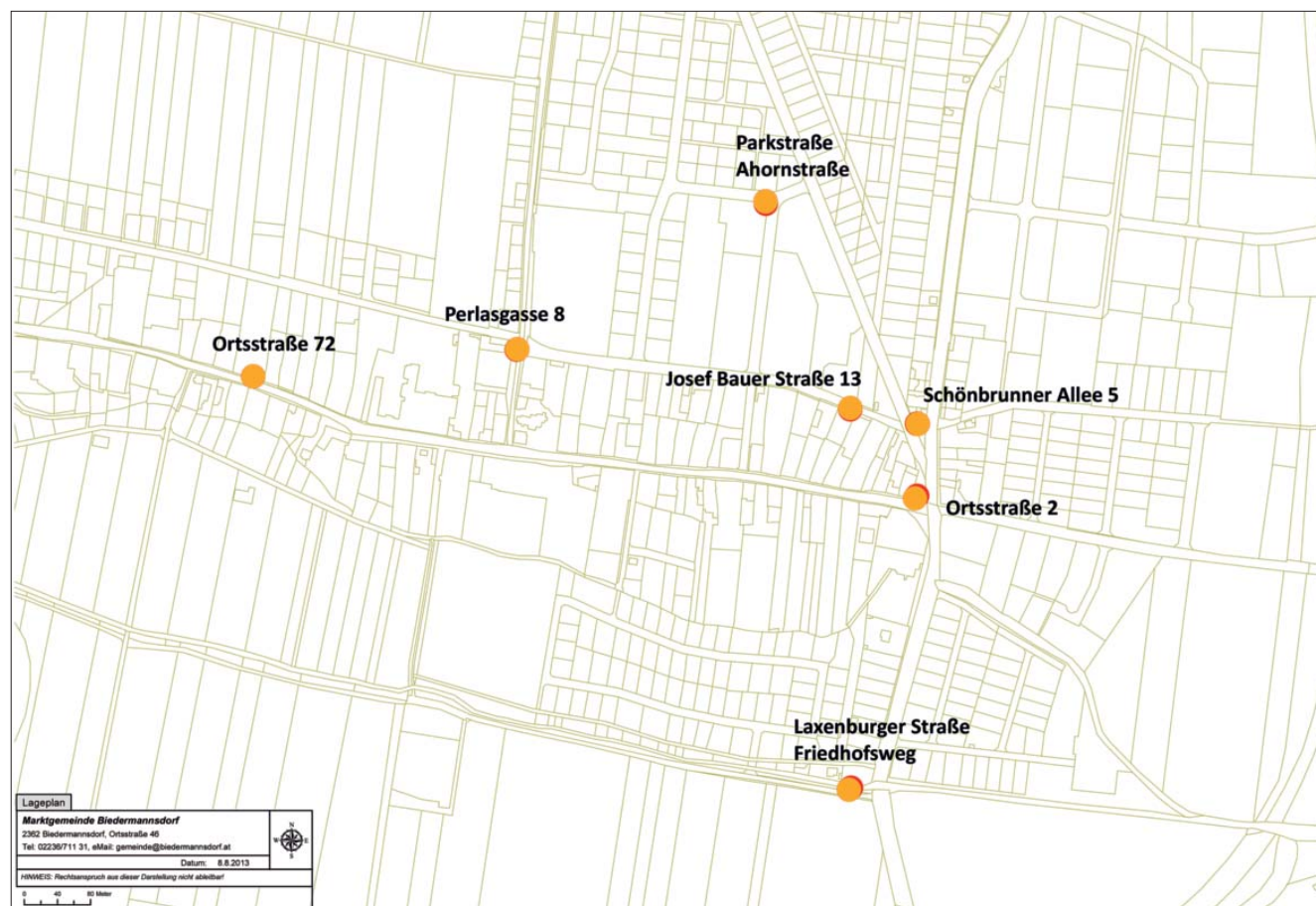
Die Versorgung mit schnellem Breitbandinternet wird in unserem Gemeindegebiet dadurch deutlich erweitert. Durch die Errichtung von

sieben zusätzlichen Schaltstellen an geeigneten Stellen im Gemeindegebiet werden künftig auch die bisher weniger gut versorgten Ortsteile mit Bandbreiten bis 30 Mbit/s erreicht. Die Schaltstellen werden direkt an das leistungsfähige Glasfasernetz angebunden. Zwischen den Schaltstellen und den Haushalten bleiben die Kupferleitungen unverändert bestehen, allerdings sind sie nur mehr wenige hundert Meter lang und können dadurch wesentlich höhere Datenraten übertragen.

Diese Methode hat den Vorteil, dass nur kleinräumige Grabungs-

arbeiten anfallen und keine Verlegearbeiten in Gebäuden erforderlich sind. So können rasch ganze Ortschaften und Siedlungen mit Breitbandtechnologie versorgt werden. Bei Bedarf kann durch Einsatz neuer Technologien die verfügbaren Bandbreiten künftig ohne weitere Grabungsarbeiten noch deutlich erhöht werden. Damit stellt diese Form des Breitbandausbaus eine vergleichsweise kostengünstige, rasch realisierbare und gleichzeitig zukunftssichere Variante dar.

*Netz von A1



VERANSTALTUNGEN IMPRESSIONEN



Neujahrskonzert



Faschingsverbrennen



Biedermannsdorf rockt



Kultur

ES GIBT SCHON KARTEN FÜR



Otti Schwarz »I und Koch...«

10. April Pfarrstadel (Einlass: 18:00/Beginn: 19:00)
Karten im Gemeindeamt zu EUR 17,-
4 Menüs zur Auswahl (Details auf separater Einladung)



Stadttheater Berndorf

7. August 18:30 Abfahrt Jubiläumshalle/Parkpl.)
Karten im Gemeindeamt zu EUR 52,-
(Kosten inkl. Bus und Begrüßungssekt vor Abfahrt)



Oper in St. Margarethen

14. August 17:00 Abfahrt Jubiläumshalle/Parkpl.)
Karten im Gemeindeamt zu EUR 85,-
(Kosten inkl. Bus und Heurigenjause vor Operndarbietung)



**Raiffeisen
Regionalbank Mödling**



Meine Bank in Biedermannsdorf

Wozu warten? Wünsche starten!

Mit dem Raiffeisen SOFORT-Kredit.

- Sofort verfügbar – unbürokratisch und unkompliziert
- Günstiger Zinssatz
- Kein Bearbeitungsentgelt
- Keine zusätzlichen Sicherheiten notwendig

Für die Finanzierung kleiner und großer Wünsche.
Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Berater der RRB Mödling



www.rrb-moedling.at
www.facebook.com/rrbmoedling

Veranstaltungen

- 21.03. Frauengesundheitstag**
09:00-17:00 Jubiläumshalle (NÖGKK)
- 22.03. Fitlauf/-Nordic Walking**
11:00 Parkpl. Jubiläumshalle (KSV)
Anm.: www.ksv-biedermannsdorf.at
- 25.03. Wandern**
09:00 Parkplatz Jubiläumshalle
(Biedermannsdorfer Senioren)
- 25.03. Gemütlicher Nachmittag**
15:30 Gasthof Broschek (Pensionisten)
- 26.03. Schach**
18:00 Perlasg. 12a (Bdfer. Senioren)
- 27.03. Kegeln**
15:30 Jubiläumshalle (Pensionisten)
- 29.03. Palmsonntag**
10:15 Palmweihe u. Eucharistiefeier
in der Pfarrkirche
- 01.04. Hobbygruppe »Foto & PC«**
16:30 Perlasg. 12a (Bdfer. Senioren)
- 01.04. Leuchtturmstammtisch**
19:10 Bauernschenke Taschler (Pfarre)
- 02.04. Gründonnerstag**
18:30 Hl. Messe vom Letzten
Abendmahl in der Pfarrkirche
20:00 Ölbergstunde in der Pfarrkirche
- 03.04. Karfreitag**
14:30 Kreuzweg zur Todesstunde
18:30 Liturgie v. Leiden u. Sterben Jesu
19:30 Anbetung am Heiligen Grab
in der Pfarrkirche
- 04.04. Osterhasenaktion**
15:00 Perlashof (Markgrafen)
- 04.04. Karsamstag**
09:00 Anbetung am Heiligen Grab
20:30 Osternacht in der Pfarrkirche
- 05.04. Ostersonntag**
10:15 Hochamt in der Pfarrkirche
- 06.04. Ostermontag**
10:15 Hochamt in der Pfarrkirche
17:00-18:00 Emmausgang
- 07.04. Club Spätlese**
16:00 Pfarrheim (Pfarre)
- 08.04. Hobbygruppe Spiele**
17:00 Perlasg. 12a (Bdfer. Senioren)
- 08.04. Busfahrt**
gesonderte Einladung (Pensionisten)
- 09.04. Schach**
18:00 Perlasg. 12a (Bdfer. Senioren)
- 10.04. Kabarettabend mit Otti Schwarz**
»I und Koch - Schwach!« (siehe S. 21)
18:00/19:00 Pfarrstadel
- 11.04. Aktion »Sauberes Biedermannsdorf«**
ab 08:00 Jubiläumshalle/Parkpl.
- 11.04. Bezirksbauernball**
20:00 Jubiläumsh. (Bez.bauernbund)
- 22.04. Gemütlicher Nachmittag**
15:30 Gasthof Broschek (Pensionisten)
- 23.04. Kulturausflug**
gesond. Einladung (Bdfer. Senioren)
- 24.04. Kegeln**
15:30 Jubiläumshalle (Pensionisten)
- 29.04. Wandern**
09:00 Parkplatz Jubiläumshalle
(Biedermannsdorfer Senioren)
- 29.04. Muttertagsfeier**
15:30 Gasthof Broschek (Pensionisten)
- 30.04. Maibaumaufstellen**
18:30 Jubiläumshalle
- 01.05. 1.-Mai-Frühschoppen**
10:00 Perlashof (SPÖ)
- 01.05. Rätselrallye**
Anm. 13:30/Beg.14:00 Mühlengasse 49
(Pfadfinder)
- 02.05. Muttertagsausflug**
gesond. Einladung (Gemeinde)
- 06.05. Leuchtturmstammtisch**
19:10 Bauernschenke Taschler (Pfarre)
- 07.05. Schach**
18:00 Perlasg. 12a (Bdfer. Senioren)
- 14.05. Christi Himmelfahrt/Erstkommunion**
10:15 Pfarrkirche (Pfarre)
- 15.05. Wallfahrt nach Osip/Bgld.**
(Club Spätlese)
- 20.05. Damenschnapsen**
14:00 Perlasgasse 12a (Pensionisten)
- 21.05. Kulturausflug**
gesond. Einladung (Bdfer. Senioren)
- 24.-31.05. Urlaub in Großarl/Sbg.**
gesond. Einladung (Pensionisten)

Gemeindeamt-Bürgerservice

Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/71131-32, Fax DW 85
www.biedermannsdorf.at
gemeinde@biedermannsdorf.at
Mo 07:00-12:00
Di, Mi 07:30-12:00
Do 07:30-12:00 u 14:00-19:00
Fr 07:30-12:00
Sprechstunden der Bürgermeisterin*
Do 08:00-10:00 u 14:00-18:00
Sprechstunden des Vizebürgermeisters
jeden 1. Sa. im Monat (04.04., 02.05., 06.06.)
im Gemeindeamt, Tel. 0664/62 37 491,
vbgm.spazierer@biedermannsdorf.at
*nach vorheriger tel. Terminvereinbarung

Altstoffsammelzentrale

Wienerstraße 155
2362 Biedermannsdorf
T 0664/358 11 09 (Wirtschaftshofleiter)
bauhof@biedermannsdorf.at

	Sommerzeit	Winterzeit
Mo	15:00-18:00	geschlossen
Mi	15:00-17:00	15:00-17:00
Do	09:15-12:00	09:15-12:00
Sa	08:00-14:00	10:00-12:00

Abfallwirtschaftsverband

Kampstraße 1
2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236/73940 Fax. DW 12
www.abfallverband.at/moedling
gvamoedling@kabsi.at

KOBV - Behindertenverband

Babenbergg. 13, 2340 Mödling
Tel. 02236/44 266
Vizepräs. Obfrau Ulrike Prager
Tel. 0650/243 75 31
Obfrau-Stv. Ingeborg Hochwarter
Tel. 0650/736 78 980
www.kobv-moedling.at
Sozialrechtsberatung:
Mi 09:00-10:30
jeden 1. u. 3. Mi mit jur. Unterstützung,

Bibliothek Biedermannsdorf

Perlasg. 10, 2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/71610
www.biedermannsdorf.bvoe.at
bibliothek@biedermannsdorf.at
Di 08:00-12:30
Do 15:00-19:30

NÖ Landeskindergarten

Schulweg 3, 2362 Biedermannsdorf,
Tel. 02236/72744
www.kindergarten-biedermannsdorf.at
kindergarten@biedermannsdorf.at
Mo-Do 07:00-17:00
Fr 07:00-15:00

Kinderhort

Siegfried-Ludwig-Platz 1
2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/72000
Mo-Do 11:30-17:15, Fr 11:30-16:00

Krabbelstube

Schulweg 3
2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/72 744-16
Mo-Do 07:00-17:00
Fr 07:00-15:00



Eltern-Kind-Zentrum

Mühlengasse 1, 2362 Biedermannsdorf
Tel. 0664/88 43 08 29
Leitung: Mag. Ursula Gföllner

Stillberatung

Info: Annemarie Kern
Tel. 02236/72336

Mutterberatung

Irene Volopich u. Dr. Martin Radon
am 2. Di im Monat, 15:00-17:00

Stöpsel-/Zwergelrtreff

Maria Holzer
Tel. 0664/88 43 08 29
Mi 09:00-11:00*

Seniorentreff

Perlasgasse 12a, 2362 Biedermannsdorf
Erika Smutny, Tel. 0699/105 15 488
Mo* 15:00-18:00

*außer Ferien

Wochenendienste

PRAKTISCHER ARZT/ÄRZTIN

ZAHNARZT/ZAHNÄRZTIN

APOTHEKE

14./15. März	Leopoldsdorf M-Lanzendorf-Str 10/4/3 Dr J Rosenmayer T 02235/44993	
21./22.	Vösendorf Ortsstr 154 Dr Gerlinde Miehl T 01/699 19 604	
28./29.	Leopoldsdorf Hauptstr 29 MR Dr Baschar Abou-Harb T 02235/423 37	
04./05. April	Vösendorf Ortsstr 154 Dr Gerlinde Miehl T 01/699 19 604	
06.	Leopoldsdorf M-Lanzendorf-Str 10/4/3 Dr J Rosenmayer T 02235/44993	
11./12.	Biedermannsdorf J.Bauer-Str 30 Dr Peter Fuhrich T 02236/73 237	
18./19.	Hennersdorf Hauptstr 56 Prof Dr Franklin Krause T 02235/81 867	
25./26.	Vösendorf Ortsstr 101-103 Dr Eva Kressler T 01/699 19 80	
01. Mai	Leopoldsdorf M-Lanzendorf-Str 10/4/3 Dr J Rosenmayer T 02235/44993	
02./03.	Biedermannsdorf J.Bauer-Str 30 Dr Peter Fuhrich T 02236/73 237	
09./10.	Vösendorf Ortsstr 154 Dr Gerlinde Miehl T 01/699 19 604	
14.	Vösendorf Ortsstr 101-103 Dr Eva Kressler T 01/699 19 80	
16./17.	Leopoldsdorf M-Lanzendorf-Str 10/4/3 Dr J Rosenmayer T 02235/44993	
23./24.	Leopoldsdorf Hauptstr 29 MR Dr Baschar Abou-Harb T 02235/42337	
25.	Leopoldsdorf Hauptstr 29 MR Dr Baschar Abou-Harb T 02235/42337	

APOTHEKENÜBERSICHT

1	Mödling Freiheitspl 6 Apotheke Mag Hans Roth OHG T02236/24290	
	SCS-Vösendorf Galerie 310 SCS-Apotheke Mag R Zajic T01/6999897	
2	Perchtoldsdorf S-Kneipp-G 5-7 Marien-Apotheke T01/8694163	
	Ma Enzersdorf Hauptstr 19 Bären-Apotheke T02236/304180	
	IZ-NÖ-Süd Zentrum B11, Str 3, Obj. 74 Apotheke wienneu T02236/66 04 26	
3	Mödling Elisabethstr 17 Alte-Stadt-Apotheke T02236/22243	
	Laxenburg Schloßpl 10 Marien-Apotheke T02236/71204	
4	Ma Enzersdorf Südstadtzentrum 2 Südstadt-Apotheke T02236/42489	
	Hinterbrühl Hauptstr 28 Apotheke »Zur HI Dreifaltigkeit« T02236/26258	
	Guntramsdorf Veltlinerstr 4-6 Apotheke »Zum Eichkogel« T02236/506600	

5	Mödling Wienerstr 2 Salvator-Apotheke T02236/22126	
	Vösendorf Ortsstr 101-103 Amadeus-Apotheke T01/6991388	
6	Mödling Badstr 49 Georg-Apotheke T02236/24139	
	Biedermannsdorf S-Marcus-Str 16b Feld-Apotheke T02236/710171	
7	Wr Neudorf Bahnstr 2 Central-Apotheke T02236/44121	
	Perchtoldsdorf Marktpl 12 Apotheke »Zum HI Augustin« T01/8690295	
8	Brunn/Geb Wienerstr 14 »Drei-Löwen-Apotheke« T02236/31 24 45	
	Perchtoldsdorf Marktpl 12 Apotheke »Zum HI Augustin« T01/8690295	
	SCS-Vösendorf Kaufhaus A Shop 9 City-Süd-Apotheke T01/890 50 86	
9	Brunn/Geb Enzersdorferstr 14 Apotheke »Maria Heil d. Kranken« T02236/32751	
	Guntramsdorf Hauptstr 18a Apotheke »Zum HI Jakob« T02236/53472	